

Allgemeine Geschäftsbedingungen der OK Team Limburg GmbH

(Stand: Juni 2023)

1. Geltung

1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma OK Team Limburg GmbH (im Folgenden: „OK Team Limburg GmbH“) gelten für sämtliche Angebote, Aufträge, Lieferungen und Leistungen über die Vermietung von Maschinen und Geräten (im Folgenden: „Leistungen“), die wir für unsere Kunden (im Folgenden auch: „Mieter“) erbringen. Spätestens mit der Entgegennahme der Mietsache oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen.

1.2 Entgegenstehende oder von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende AGB unserer Kunden finden keine Anwendung, auch wenn wir diesen nicht widersprechen. Durch vorbehaltlose Auftragsannahme oder Auftragsdurchführung werden diese nicht Vertragsinhalt.

1.3 Verkauft OK Team Limburg GmbH im Zusammenhang mit dem Mietvertrag an den Kunden Zubehör und Verbrauchs- und Verschleißteile, so gelten hierfür ergänzend die Allgemeinen Verkaufsbedingungen von OK Team Limburg GmbH.

2. Vertragsschluss

2.1 Unsere Angebote sind freibleibend, falls nicht anders ausdrücklich erklärt. Mit der Auftragserteilung erklärt der Kunde verbindlich sein Vertragsangebot. Der Vertrag kommt mit Zugang unserer Auftragsbestätigung beim Kunden zustande. Die Auftragsbestätigung kann per Post, Telefax oder E-Mail übersandt bzw. dem Kunden vor Ort übergeben werden.

2.2 Umfang und Gegenstand unserer Leistungen bestimmen sich ausschließlich nach der Auftragsbestätigung bzw. dem Mietvertrag. Den Angeboten beigefügte Unterlagen dienen lediglich der Information des Kunden.

2.3 Der Kunde bzw. sein Vertreter ist verpflichtet, bei Unterzeichnung des Mietvertrages bzw. – wenn der Mietvertrag mündlich abgeschlossen wird – OK Team Limburg GmbH spätestens bei Übergabe der Mietsache einen gültigen Personalausweis oder Reisepass vorzulegen. OK Team Limburg GmbH ist berechtigt, von diesem Ausweispapier eine Kopie anzufertigen.

3. Gegenstand unserer Leistungen; Rechte und Pflichten der Vertragspartner

3.1 Gegenstand unserer Leistungen ist die Vermietung von Geräten und Maschinen, u.a. für den Bau-, Heimwerker- und Gartenbedarf (im Folgenden: „Mietsache“).

3.2 OK Team Limburg GmbH verpflichtet sich, dem Mieter die Mietsache für die vereinbarte Mietzeit gegen Zahlung des Mietzinses zu überlassen. Der Stand- und Einsatzort der Mietsache wird im Mietvertrag vereinbart.

3.3 Die Mietsache wird, soweit notwendig, vom Mieter auf seine Kosten und Verantwortung eingerichtet bzw. auf- und abgebaut, wenn nichts anderes vereinbart ist. Übernimmt OK Team

Limburg GmbH Installation bzw. Auf- und Abbau, so ist dies gesondert zu vergüten. Die für die Installation bzw. den Auf- und Abbau nötige Zeit gilt bereits als Mietzeit.

3.4 Der Mieter verpflichtet sich, OK Team Limburg GmbH über die Bedingungen, unter denen die Mietsache von ihm benutzt wird, zu informieren. Er wird die Mietsache nur bestimmungsgemäß einsetzen, die einschlägigen Umwelt-, Unfall- und Arbeitsschutzbestimmungen sowie Straßenverkehrsvorschriften und sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften sorgfältig beachten, den Mietzins vereinbarungsgemäß zahlen, die Mietsache ordnungsgemäß behandeln und bei Ablauf der Mietzeit gesäubert und vollgetankt zurückgeben.

3.5 Bei Nutzung der Mietsache ohne Einschaltung von professionellem Bedienungspersonal ist alleine der Mieter verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die Mietsache unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften (UVV) und der StVO bedient wird.

3.6 Arbeitsbühnen dürfen nur im Rahmen der jeweils zulässigen Korbbelastung benutzt werden. Bei groben Arbeiten ist die Arbeitsbühne ausreichend abzudecken und zu schützen. Dies gilt insbesondere bei Maler-, Schweiß- und Reinigungsarbeiten mit Säuren oder sonstigen aggressiven Materialien. Die Nutzung von Arbeitsbühnen im Zusammenhang mit Spritz- und Sandstrahlarbeiten ist nicht zulässig.

3.7 Der Mieter ist ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch OK Team Limburg GmbH nicht berechtigt, die Mietsache an einen anderen Ort als den vertraglich vereinbarten Stand- und Einsatzort zu verbringen.

3.8. Verstößt der Mieter gegen die Verpflichtungen nach Ziff. 3.4 bis 3.7, so ist OK Team Limburg GmbH berechtigt, den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Schadensersatzansprüche bleiben von einer Kündigung unberührt.

3.9 Ist zwischen dem Mieter und OK Team Limburg GmbH vereinbart, dass die Mietsache erst zu einem späteren Zeitpunkt als dem Vertragsschluss dem Mieter übergeben wird, so kann der Mieter bis 24 Stunden vor diesem Zeitpunkt vom Mietvertrag zurücktreten. Tritt er weniger als 24 Stunden vor diesem Zeitpunkt zurück, so hat OK Team Limburg GmbH Anspruch auf Zahlung des vereinbarten Mietzinses für einen Tag.

4 Übergabe der Mietsache; Verzug von OK Team Limburg GmbH

4.1 OK Team Limburg GmbH übergibt dem Mieter die Mietsache in einwandfreiem, betriebsfähigem und vollgetanktem Zustand mit den zur Benutzung der Mietsache erforderlichen Unterlagen.

4.2 Kommt OK Team Limburg GmbH bei Beginn der Mietzeit mit der Übergabe in Verzug, so kann der Mieter eine Entschädigung verlangen. Bei leichter Fahrlässigkeit von OK Team Limburg GmbH ist die Entschädigung für jeden Arbeitstag begrenzt auf höchstens den Betrag des täglichen Mietpreises. Der Mieter kann vom Vertrag zurücktreten, wenn er OK Team Limburg GmbH zuvor eine angemessene Frist zur Übergabe gesetzt hat und wenn sich OK

Team Limburg GmbH zum Zeitpunkt des Ablaufes dieser Frist noch immer in Verzug mit der Übergabe befindet.

4.3 Hat OK Team Limburg GmbH nach dem Mietvertrag den Transport der Mietsache zum Mieter übernommen, so hat dieser OK Team Limburg GmbH unverzüglich telefonisch und spätestens innerhalb von 24 Stunden schriftlich zu informieren, wenn sich bei Übergabe oder später ein Transportschaden zeigt. Ist der Transportschaden bereits bei Übergabe erkennbar, hat der Mieter den Schaden gegenüber dem Transporteur zu rügen.

5 Mängel bei Übergabe der Mietsache

5.1 Der Mieter ist berechtigt, die Mietsache rechtzeitig vor Mietbeginn zu besichtigen, um etwaige Mängel zu rügen. Die Kosten einer Untersuchung der Mietsache trägt der Mieter.

5.2 Bei Übergabe erkennbare Mängel, welche den vorgesehenen Einsatz der Mietsache nicht unerheblich beeinträchtigen, kann der Mieter nicht mehr rügen, wenn sie OK Team Limburg GmbH nicht unverzüglich nach Untersuchung angezeigt worden sind. Sonstige bereits bei Übergabe vorhandene, versteckte Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung gegenüber OK Team Limburg GmbH unter genauer Beschreibung des Mangels anzuzeigen.

5.3 OK Team Limburg GmbH hat rechtzeitig gerügte Mängel, die bei Übergabe vorhanden waren, zu beseitigen. Alternativ zur Mängelbeseitigung ist OK Team Limburg GmbH berechtigt, dem Mieter eine funktionell gleichwertige Mietsache zur Verfügung zu stellen. Die Zahlungspflicht des Mieters verschiebt sich bei wesentlichen Beeinträchtigungen der Mietsache um die notwendige Reparatur- /Austauschzeit, wenn die Reparatur/der Austausch länger als 4 Stunden dauert.

5.4 Lässt OK Team Limburg GmbH eine ihr gesetzte, angemessene Nachfrist zur Beseitigung eines bei der Übergabe vorhandenen Mangels schuldhaft fruchtlos verstreichen, ist der Mieter berechtigt, vom Mietvertrag zurückzutreten. Das Rücktrittsrecht des Mieters besteht auch in sonstigen Fällen des Fehlschlagens der Beseitigung eines bei der Übergabe vorhandenen Mangels durch OK Team Limburg GmbH.

5.5 Werden Betriebs- und/oder Wartungsanweisungen von OK Team Limburg GmbH und/oder dem Hersteller der Mietsache nicht befolgt, Änderungen an der Mietsache vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfallen Ansprüche wegen Mängeln der Mietsache, es sei denn, der Mieter kann nachweisen, dass der Mangel hierauf nicht beruht.

6 Haftung; Haftungsbeschränkung

6.1 OK Team Limburg GmbH haftet nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen unbeschränkt bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz, bei Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

6.2 Bei einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung haftet OK Team Limburg GmbH nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Bei Verletzung einer nicht vertragswesentlichen Pflicht ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen gerechnet werden konnte.

6.3 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet OK Team Limburg GmbH nur, sofern wesentliche Vertragspflichten verletzt werden; in diesem Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt, mit dessen Entstehen gerechnet werden konnte.

6.4 Ansprüche auf entgangenen Gewinn, auf ersparte Aufwendungen, aus Schadensersatzansprüchen Dritter sowie auf Ersatz für sonstige mittelbare Schäden und Folgeschäden können ausgeschlossen, es sei denn, ein von OK Team Limburg GmbH garantiertes Beschaffenheitsmerkmal bezweckt gerade, den Mieter gegen solche Schäden abzusichern.

6.5 Im Übrigen ist die Haftung von OK Team Limburg GmbH ausgeschlossen.

6.6 Vertragswesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Mieter regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

6.7 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten auch zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von OK Team Limburg GmbH.

7 Mietzins; Zahlungsbedingungen; Zurückbehaltungsrecht und Aufrechnungsverbot

7.1 Wenn nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart ist, liegt der Berechnung der Miete eine Arbeitszeit von 8 Stunden täglich auf der Basis der Fünf-Tage Woche (Montag bis Freitag) zugrunde. Wochenendarbeiten, zusätzliche Arbeitsstunden und erschwerte Einsätze sind OK Team Limburg GmbH zuvor schriftlich anzuzeigen; sie werden zusätzlich berechnet, es sei denn, es handelt sich um Mietsachen ohne mechanische Teile oder um Mietsachen, deren Miete nach Kalendertagen berechnet wird.

7.2 Beabsichtigt der Mieter, die Mietsache abweichend von dem vertraglich festgelegten oder üblichen Einsatzzweck einzusetzen, so hat er dies OK Team Limburg GmbH vor Vertragsschluss mitzuteilen. Ergibt sich diese Absicht erst nach Vertragsschluss, so ist der Mieter verpflichtet, OK Team Limburg GmbH unverzüglich zu informieren. Für einen solchen Einsatz unter erschwerten Bedingungen wird ein separater Verschleissanteil berechnet.

7.3 Die Mindestmietzeit beträgt einen Tag. Der Mietzins wird dem Mieter nach der im Mietvertrag vereinbarten Zeiteinheit in Rechnung gestellt. Eine Tagesmietdauer beträgt 8 Stunden. Der Mieter schuldet die Miete für jede begonnene Zeiteinheit. Dies gilt nicht, wenn die Mietsache vor 8.00 Uhr an OK Team Limburg GmbH zurückgegeben wird. Bei Überschreitung der vereinbarten Arbeitszeit wird jeweils ein Arbeitstag an Mietzins berechnet.

7.4 Sofern der Mieter Unternehmer (§ 13 BGB) ist, versteht sich der Mietzins netto zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Sofern der Mieter Verbraucher ist, wird der Mietzins brutto (inkl. Umsatzsteuer) angegeben.

7.5 Das Zurückbehaltungsrecht und das Aufrechnungsrecht des Mieters bestehen nur bei von OK Team Limburg GmbH unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen des Mieters.

8 Rückgabe der Mietsache

8.1 Der Mieter hat die Mietsache in der Niederlassung von OK Team Limburg GmbH, mit der der Mietvertrag abgeschlossen wurde, abzuholen und wieder zurückzugeben. Verlangt OK Team Limburg GmbH von dem Mieter, dass die Mietsache nach Beendigung der Überlassung an einen anderen Ort als den, an dem sie dem Mieter übergeben wurde, verbracht wird, so trägt OK Team Limburg GmbH die hierfür anfallenden zusätzlichen Kosten.

8.2 Wird die Mietsache nicht in vollgetanktem Zustand zurückgegeben bzw. abgeholt, so wird OK Team Limburg GmbH sie betanken und die Kosten dieser zusätzlichen Dienstleistung und des nachzufüllenden Kraftstoffs dem Mieter zu dem im Mietvertrag genannten Preis pro Liter in Rechnung stellen.

8.3 Ist die Mietsache bei Rückgabe bzw. Abholung nicht gereinigt, so wird OK Team Limburg GmbH die Mietsache für den Mieter reinigen und diesem die Kosten dieser zusätzlichen Dienstleistung zu dem im Mietvertrag genannten Preis in Rechnung stellen.

9 Zahlungsmodalitäten bei Kontokorrent; Sicherungsabtretung

9.1 Ist der Mieter Unternehmer (§ 14 BGB), kann ein Kontokorrent vereinbart werden. Ein Kontokorrent bedarf der ausdrücklichen Vereinbarung. Vor Vereinbarung eines Kontokorrents hat der Mieter OK Team Limburg GmbH einen Handelsregister oder Gewerberegisterauszug vorzulegen, der nicht älter als drei Monate ist.

9.2 Ist ein Kontokorrent vereinbart, führt OK Team Limburg GmbH ein Buchungskonto als Kontokorrent. Jeweils zum 15. und 30. eines Monats wird OK Team Limburg GmbH einen Rechnungsabschluss erstellen, in dem die in diesem Zeitraum entstandenen beiderseitigen Ansprüche (einschließlich etwaiger Zinsen und etwaiger Ansprüche auf Schadensersatz) verrechnet werden. Der in dem Rechnungsabschluss ausgewiesene Saldo ist mit Erteilung des Rechnungsabschlusses an den Mieter sofort zur Zahlung fällig, ohne dass es einer weiteren Rechnung oder Zahlungsaufforderung durch OK Team Limburg GmbH bedarf. Der Mieter wird ein dort ausgewiesenes Negativsaldo an OK Team Limburg GmbH zahlen; OK Team Limburg GmbH wird ein dort ausgewiesenes Guthaben dem Mieter erstatten.

9.3 Ist mit dem Mieter kein Kontokorrent vereinbart, so hat er den Mietzins und weiterer vertraglich vereinbarter Kosten, z. B. für den Schutz gegen Beschädigung, Untergang und Verlust sowie für Transport für die (voraussichtliche) Dauer des Mietvertrages bei Abschluss des Mietvertrages im Voraus zu zahlen. Ferner hat er bei Vertragsschluss eine unverzinsliche Mietsicherheit zu leisten. OK Team Limburg GmbH rechnet über die Mietsicherheit innerhalb eines Monats nach Beendigung des Mietverhältnisses ab. Die Höhe der Mietsicherheit beträgt im Schadensfall abhängig vom Neuwert der Maschine (je Schaden und je Gerät):

Selbstbeteiligung nach Kategorie	
Kategorie	Selbstbeteiligung je Schadensfall
A	500,00 €
B	1.000,00 €
C	2.500,00 €
D	5.000,00 €

9.4 Der Mieter gerät durch eine Mahnung von OK Team Limburg GmbH, die nach dem Eintritt der Fälligkeit erfolgt, in Verzug. Ist der Mieter Unternehmer (§ 14 BGB), gerät er unabhängig von einer Mahnung spätestens 7 Tage nach Erhalt einer Rechnung bzw. des Rechnungsabschlusses nach Ziff. 9.2 in Verzug.

9.5 Ist der Mieter mit der Zahlung eines fälligen Betrages länger als 14 Kalendertage in Verzug, so ist OK Team Limburg GmbH berechtigt, die Mietsache nach vorheriger Ankündigung auf Kosten des Mieters, der den Zutritt zu der Mietsache und den Abtransport zu ermöglichen hat, abzuholen und darüber anderweitig zu verfügen. Die OK Team Limburg GmbH aus dem Vertrag zustehenden Ansprüche auf Zahlung von Mietzins bleiben bestehen; jedoch sind die Beträge, die OK Team Limburg GmbH innerhalb der vereinbarten Vertragsdauer etwa durch anderweitige Vermietung erzielt hat oder zu erzielen schuldhaft unterlassen hat, abzuziehen. Die Kosten der Rückholung und Neuvermietung der Mietsache trägt der Mieter.

9.6 OK Team Limburg GmbH ist berechtigt, Zahlungen zunächst auf die älteren Schulden des Mieters anzurechnen, und wird den Mieter über die Art der erfolgten Verrechnung informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist OK Team Limburg GmbH berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

9.7 Ist der Mieter Unternehmer (§14 BGB), so ist für die Rechtzeitigkeit der Zahlung der Eingang des Mietzinses auf dem Konto von OK Team Limburg GmbH maßgeblich.

9.8 Für den Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

9.9 Gibt der Mieter die Mietsache bei Beendigung nicht zurück oder kommt der Mieter mit einer Zahlung mehr als zehn (10) Tage in Verzug, so ist OK Team Limburg GmbH berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen. OK Team Limburg GmbH ist in diesem Falle außerdem berechtigt, weitere Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.

9.10 Der Mieter tritt in Höhe des vereinbarten Mietzinses, abzüglich an OK Team Limburg GmbH gezahlter Kautions, seine Ansprüche gegen seinen Auftraggeber, für dessen Auftrag die Mietsache verwendet wird, an OK Team Limburg GmbH ab. OK Team Limburg GmbH nimmt die Abtretung an.

10 Unterhaltungspflichten des Mieters

10.1 Der Mieter ist verpflichtet,

- a) die Mietsache vor Überbeanspruchung in jeder Weise zu schützen, wobei er die Gegebenheiten des Einsatzortes, insbesondere des Bodens und des Untergrundes, zu beachten hat;
- b) die sach- und fachgerechte Wartung und Pflege der Mietsache auf seine Kosten durchzuführen, insbesondere täglich den Öl- und Wasserstand sowie den Stand sonstiger Flüssigkeiten zu kontrollieren und gegebenenfalls an das erforderliche Niveau anzupassen, wobei hierfür ausschließlich die von OK Team Limburg GmbH gelieferten oder empfohlenen Materialien verwendet werden dürfen.
- c) täglich den Druck und Zustand sämtlicher Reifen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen bzw. zu reparieren, die Mietsache täglich nach ihrer Benutzung zu waschen, die Mietsache, soweit erforderlich, zu leeren und zu ölen, die Filter zu überprüfen und gegebenenfalls zu reinigen, die Batterien ordnungsgemäß aufzuladen, die Mietsache zu

betanken und für einen ausreichenden Frostschutz zu sorgen. Dabei sind stets die Anweisungen von OK Team Limburg GmbH zu befolgen.

d) notwendige Inspektions-, und Instandhaltungsarbeiten, insbesondere, wenn diese durch das Erreichen einer bestimmten, vorgeschriebenen Betriebsstundenzahl erforderlich werden, rechtzeitig anzukündigen und unverzüglich durch OK Team Limburg GmbH ausführen zu lassen, wobei die Kosten OK Team Limburg GmbH trägt, wenn der Mieter nachweist, dass er und seine Erfüllungsgehilfen die erforderliche Sorgfalt beachtet haben.

10.2 Verstößt der Mieter gegen seine Verpflichtungen nach Ziff. 10.1, hat er OK Team Limburg GmbH den hieraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Dies gilt auch, wenn der Mieter die Mietsache nicht ordnungsgemäß einsetzt, insbesondere zu einem Zweck, für den sie nicht vorgesehen/ausgerüstet ist.

10.3 Die für die notwendigen Inspektions- und Instandhaltungsarbeiten erforderliche Zeit gilt als Mietzeit.

10.4 Wird die Mietsache während der Mietzeit unbenutzbar und hat der Mieter dies nicht zu vertreten, so hat der Mieter OK Team Limburg GmbH hiervon unverzüglich, spätestens innerhalb von 48 Stunden zu informieren. OK Team Limburg GmbH wird die Instandsetzung der Mietsache veranlassen. Ist die Mietsache innerhalb von 48 Stunden ab dem Zeitpunkt, in dem OK Team Limburg GmbH vom Mieter informiert wurde, nicht instandgesetzt oder ersetzt, so hat der Mieter bis zu dem Zeitpunkt, ab dem die Mietsache wieder benutzbar bzw. ersetzt ist, keinen Mietzins zu zahlen. Im Übrigen bleibt der Mietvertrag während dieser Zeit in Kraft. Dauert bei einem Mietvertrag mit bestimmter Dauer die Instandsetzung bzw. der Austausch der Mietsache länger als 10 % der vereinbarten Mietdauer oder mindestens eine Woche, so ist der Mieter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Bei einem Vertrag mit einer vertraglich vereinbarten Dauer von maximal einer Woche ist der Mieter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Mietsache nicht innerhalb des nächsten Werktages ab Mitteilung an OK Team Limburg GmbH instandgesetzt oder ersetzt wird.

10.5 OK Team Limburg GmbH ist berechtigt, die Mietsache jederzeit zu besichtigen und nach vorheriger Abstimmung mit dem Mieter selbst zu untersuchen oder durch einen Beauftragten untersuchen zu lassen. Der Mieter ist verpflichtet, OK Team Limburg GmbH die Untersuchung in jeder Weise zu erleichtern. Die Kosten der Untersuchung trägt OK Team Limburg GmbH. Die für die Untersuchung erforderliche Zeit zählt zur Mietzeit.

10.6 Wird die Mietsache in einem Zustand zurückgegeben, der zeigt, dass der Mieter seinen Unterhaltspflichten nach dieser Ziff. 10 nicht nachgekommen ist, so ist der Mieter verpflichtet, OK Team Limburg GmbH den hieraus entstandenen Schaden und/oder dadurch entstandenen Mehrkosten zu erstatten.

10.7 OK Team Limburg GmbH wird dem Mieter die vom ihm zu vertretenden Mängel und Beschädigungen der Mietsache mitzuteilen, und dem Mieter Gelegenheit geben, diese nachzuprüfen. OK Team Limburg GmbH wird dem Mieter außerdem die ungefähren Kosten der zur Behebung der Mängel und Beschädigungen erforderlichen Instandsetzungsarbeiten vor Beginn der Instandsetzungsarbeiten mitteilen.

11 Versicherung gegen Beschädigung, Untergang und Abhandenkommen der Mietsache

11.1 Wenn nichts im Einzelfall ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, übernimmt OK Team Limburg GmbH gegen Zahlung einer kalendertäglichen Pauschale die durch Beschädigung, Untergang oder Abhandenkommen der Mietsache entstehenden Kosten. OK Team Limburg GmbH stellt dem Mieter eine kalendertägliche Pauschale gemäß der aktuellen Mietpreisliste in Rechnung. Soll die OK Team Limburg GmbH die Kosten für Beschädigung, Untergang oder Abhandenkommen nicht übernehmen, so muss dies ausdrücklich vereinbart werden. In diesem Fall hat der Mieter OK Team Limburg GmbH eine Versicherung der Mietsache gegen Beschädigung, Untergang und Abhandenkommen mindestens im folgenden Umfang schriftlich nachzuweisen.

11.2 Versicherte Sachen:

- a) Versichert sind die im Mietvertrag bezeichneten fahrbaren oder transportablen Baugeräte und sonstigen Sachen.
- b) Nicht versichert sind Hilfs- und Betriebsstoffe und sonstige Teile, die während der Lebensdauer der geschützten Sachen erfahrungsgemäß mehrfach ausgewechselt werden müssen, sowie Werkzeuge aller Art und Transportbänder, Raupen, Kabel, Stein- und Betonkübel, Ketten, Seile, Gurte, Riemen, Bürsten und Bereifungen.

11.3 Vom Versicherungsschutz umfasste Schäden und Gefahren:

11.3.1 Der Versicherungsschutz umfasst unvorhergesehen eintretende Schäden an versicherten Sachen und deren Untergang sowie das Abhandenkommen versicherter Sachen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub.

Unvorhergesehen sind Schäden, die der Mieter oder seine Erfüllungsgehilfen (insbesondere diejenige Person, die die Mietsache im Moment des Schadensfalles im Einverständnis des Mieters nutzt) weder rechtzeitig vorhergesehen haben noch mit dem für die im Betrieb ausgeübte Tätigkeit erforderlichen Fachwissen hätten vorhersehen können, wobei nur grobe Fahrlässigkeit schadet. Der Schutz umfasst insbesondere Sachschäden

- a. durch Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder Fahrlässigkeit;
- b. durch Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler;
- c. durch Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen;
- d. durch Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung;
- e. durch Brand, Blitzschlag, Explosion,
- f. durch Sturm, Frost, Eisgang, Erdbeben, Überschwemmung oder Hochwasser.

11.3.2 Der Versicherungsschutz bei Diebstahl gilt außerhalb der Nutzungszeiten nur, wenn

- a. die Mietsache an einem verschlossenen Ort verwahrt wird,
- b. die Schlüssel und die Papiere sich nicht in oder bei der Mietsache befinden und
- c. die Mietsache abgeschlossen ist.

11.3.3 Nur soweit dies besonders vereinbart ist, sind Schäden bei Tunnelarbeiten vom Versicherungsschutz umfasst.

11.4 Folgende Schäden sind vom Versicherungsschutz nicht umfasst:

- a. durch zwangsläufige, sich dauernd wiederholende, von außen einwirkende Einflüsse des bestimmungsgemäßen Einsatzes, soweit es sich nicht um Folgeschäden handelt;

b. durch den Transport der Mietsache und die hiermit verbundenen Maßnahmen (Auf- und Abladen etc.) sowie durch die Einrichtung, den Auf- und Abbau sowie die hiermit verbundenen Maßnahmen;

c. durch

aa) betriebsbedingte normale Abnutzung;

bb) betriebsbedingte vorzeitige Abnutzung;

cc) korrosive Angriffe oder Abzehrungen;

dd) übermäßigen Ansatz von Kesselstein, Schlamm oder sonstigen Ablagerungen;

d. durch Einsatz einer Sache, deren Reparaturbedürftigkeit dem Mieter oder seinen Erfüllungsgehilfen bekannt sein musste; jedoch wird Entschädigung geleistet, wenn der Schaden nicht durch die Reparaturbedürftigkeit verursacht wurde oder wenn die Sache zur Zeit des Schadens mit Zustimmung von OK Team Limburg GmbH wenigstens behelfsmäßig repariert war;

e. soweit für sie ein Dritter als Lieferant (Hersteller oder Händler), Frachtführer, Spediteur, Werkunternehmer oder aus Reparaturauftrag einzutreten hat

f. vorsätzliche Beschädigungen durch den Mieter, seine Angestellten und Organe, seine Auftraggeber und Auftragnehmer sowie sonstige Personen, denen er die Mietsache überlassen hat, und sonstige Dritte (insbesondere Vandalismus)

11.5 OK Team Limburg GmbH übernimmt die Kosten nach Ziff. 11.1 nur bei einer Verwendung der Mietsache innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

11.6 Schadenshöchstbetrag; Eigenanteil des Mieters: OK Team Limburg GmbH übernimmt im Rahmen dieser Regelungen einen Kostenbetrag im Umfang des Wertes der jeweiligen Maschine (inklusive Umsatzsteuer) je Schadensfall. Der Mieter beteiligt sich an den Kosten pro Schadensfall in der in der Mietbestellung bzw. dem Lieferschein genannten Höhe.

11.7 Gefahrumstände bei Vertragsabschluss und Gefahrerhöhung: Bei Abschluss des Vertrages hat der Mieter OK Team Limburg GmbH alle ihm bekannten Umstände, die für die Übernahme der Gefahr erheblich sind, anzuzeigen. Nach Vertragsschluss darf der Mieter ohne Einwilligung von OK Team Limburg GmbH keine Gefahrerhöhung vornehmen oder gestatten. Der Mieter hat jede Gefahrerhöhung, die ihm bekannt wird, OK Team Limburg GmbH unverzüglich anzuzeigen, und zwar auch dann, wenn sie ohne seinen Willen eintritt. Verstößt der Mieter gegen seine vorgenannten Pflichten, so hat er OK Team Limburg GmbH den hieraus entstehenden Schaden zu erstatten.

11.8 Zahlungsverzug:

Gerät der Mieter mit seinen Zahlungsverpflichtungen aus dem Mietvertrag in Verzug, so entfällt der Schutz nach diesen Regelungen ab dem Eintritt des Verzugs. Er lebt erst wieder auf, wenn der Mieter seine Verpflichtungen inklusive der Verzugszinsen und etwaiger Kosten (insbesondere der Rechtsverfolgung) in voller Höhe erfüllt hat.

11.9 Obliegenheiten des Mieters im Schadensfall:

a) Tritt ein Schadensfall ein (Unfall, Beschädigung, Diebstahl etc.), so ist der Mieter verpflichtet, alle ihm möglichen Maßnahmen zu treffen, um die Interessen von OK Team Limburg GmbH zu wahren. Der Mieter ist insbesondere verpflichtet, unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden, nachdem er selbst Kenntnis von dem Schaden, dem Unfall oder dem Diebstahl erlangt hat, der Niederlassung von OK Team Limburg GmbH, mit der er den Mietvertrag abgeschlossen hat, den Schaden bzw. den Diebstahl sowie folgende

Informationen schriftlich, darüber hinaus nach Möglichkeit fernmündlich oder fernschriftlich mitzuteilen:

- den Schadenshergang bzw. den Hergang des Diebstahls;
- die genaue Bezeichnung (u.a. unter Angabe der Maschinen-Nummer)
- des Gerätes oder des Teiles eines Gerätes, das beschädigt oder gestohlen wurde;
- die voraussichtliche Schadenshöhe;

Dies gilt entsprechend im Falle eines Verkehrsunfalls, an dem die gemietete Sache beteiligt ist, bei der sie selbst aber nicht beschädigt wurde.

b) Im Falle einer Körperverletzung, eines Diebstahls, eines Raubes oder einer vorsätzlichen Sachbeschädigung ist der Mieter weiter verpflichtet, unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 48 Stunden, nachdem er selbst Kenntnis von dem Schaden oder dem Diebstahl erlangt hat, bei der zuständigen Polizeidienststelle Strafanzeige zu erstatten, dabei die näheren Umstände des Schadensfalles, insbesondere Datum, Uhrzeit und Ort anzugeben sowie Angaben bezüglich des betroffenen Materials zu machen. Der Mieter wird OK Team Limburg GmbH eine Bescheinigung über die Erstattung einer Straf- / Verlustanzeige übersenden.

c) In jedem Falle ist der Mieter verpflichtet,

- den Schaden nach Möglichkeit abzuwenden oder zu mindern und dabei die Weisungen von OK Team Limburg GmbH zu befolgen; er hat, soweit die Umstände es gestatten, solche Weisungen einzuholen;

- OK Team Limburg GmbH auf ihr Verlangen im Rahmen des Zumutbaren jede Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens zu gestatten, jede hierzu dienliche Auskunft – auf Verlangen schriftlich – zu erteilen und die erforderlichen Belege beizubringen; - das Schadenbild bis zu einer Besichtigung durch OK Team Limburg GmbH unverändert zu lassen, es sei denn

- die Aufrechterhaltung des Betriebes oder Sicherheitsgründe erfordern einen Eingriff oder
- die Eingriffe mindern voraussichtlich den Schaden oder OK Team Limburg GmbH hat zugestimmt oder
- die Besichtigung hat nicht unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von drei Arbeitstagen seit Eingang der ersten Schadenanzeige, stattgefunden;

Der Mieter hat die beschädigten Teile bis zu einer Besichtigung durch OK Team Limburg GmbH aufzubewahren, wenn er aus den vorgenannten Gründen das Schadenbild nicht unverändert lässt.

d) Verstößt der Mieter gegen die in den vorstehenden Absätzen genannten Obliegenheiten schuldhaft, hat er OK Team Limburg GmbH den hieraus entstehenden Schaden zu erstatten. Dies gilt nicht, wenn nur die fernmündliche oder fernschriftliche Anzeige gemäß Punkt 11.9.a) unterbleibt.

11.10 Inanspruchnahme Dritter: OK Team Limburg GmbH behält sich das Recht vor, Ansprüche gegen einen für die Beschädigung, den Untergang oder das Abhandenkommen verantwortlichen Dritten und, soweit möglich, dessen Versicherer, geltend zu machen.

12. Ende der Mietzeit; Rückgabe der Mietsache

12.1 Zum Ende der vereinbarten Mietzeit ist der Mieter zur Rückgabe der Mietsache verpflichtet. Er hat die Rückgabe OK Team Limburg GmbH rechtzeitig vorher anzuzeigen. Vereinbaren die Parteien, dass die Rückgabe durch oder auf Veranlassung von OK Team

Limburg GmbH erfolgt, so trägt die Kosten der Mieter. In diesem Fall wird er OK Team Limburg GmbH informieren, dass die Mietsache zur Abholung bereitsteht.

12.2 Die Mietzeit endet an dem Tag, an dem die Mietsache mit allen zu ihrer Inbetriebnahme und Benutzung erforderlichen Teilen in ordnungs- und vertragsgemäßem Zustand auf dem Lagerplatz von OK Team Limburg GmbH oder einem vereinbarten anderen Bestimmungsort eintrifft bzw. an dem sie von OK Team Limburg GmbH oder einer von ihr beauftragten Person zum Rücktransport entgegengenommen wird, frühestens jedoch mit Ablauf der vereinbarten Mietzeit; Ziff. 9.5 gilt entsprechend.

12.3 Der Mieter hat die Mietsache in betriebsfähigem, vollgetanktem und gereinigtem Zustand zurückzuliefern oder zur Abholung bereitzuhalten; Ziff. 10.1 lit. b) und c) gelten entsprechend. Erfüllt der Mieter diese Verpflichtungen nicht, so gelten Ziff. 8.2 und 8.3.

12.4 Die Rückgabe der Mietsache hat während der Geschäftszeiten der Niederlassung von OK Team Limburg GmbH, die die Mietsache vermietet hat, bis spätestens zwei Stunden vor Geschäftsschluss zu erfolgen.

12.5 OK Team Limburg GmbH stellt dem Mieter einen Rückgabebeschein aus, aus dem sich insbesondere Tag und Stunde der Rückgabe und etwaige Einwendungen von OK Team Limburg GmbH gegen den Zustand der Mietsache im Zeitpunkt der Rückgabe ergeben.

13. Vertragslaufzeit; Kündigung

13.1 Der für eine bestimmte Dauer abgeschlossene, befristete Mietvertrag endet mit Ablauf der vertraglich vereinbarten Mietzeit. Eine ordentliche Kündigung während der vereinbarten Mietzeit ist ausgeschlossen. Das gleiche gilt für die Mindestmietzeit im Rahmen eines auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Mietvertrages. Nach Ablauf der Mindestmietzeit hat der Mieter das Recht, den Mietvertrag mit einer Frist von einem Tag zu kündigen.

13.2 Bei Mietverträgen auf unbestimmte Dauer ohne Mindestmietdauer beträgt die Kündigungsfrist

- einen Tag, wenn der Mietpreis pro Tag vereinbart ist.
- zwei Tage, wenn der Mietpreis pro Woche vereinbart ist.
- eine Woche, wenn der Mietpreis pro Monat vereinbart ist.

13.3 OK Team Limburg GmbH ist berechtigt, den Mietvertrag ohne Einhaltung einer Frist zu beenden (außerordentliche Kündigung)

a) wenn der Mieter mit der Zahlung eines fälligen Betrages länger als zehn (10) Tage in Verzug ist;

b) wenn das Insolvenzverfahren über das Vermögen des Mieters eröffnet ist oder ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist;

c) wenn der Mieter ohne Einwilligung von OK Team Limburg GmbH die Mietsache oder einen Teil derselben nicht bestimmungsgemäß verwendet oder an einen anderen Ort verbringt;

d) wenn der Mieter gegen seine Unterhaltungspflichten nach Ziff. 10 verstößt und den Verstoß trotz vorheriger Abmahnung unter Setzung einer angemessenen Frist nicht abstellt.

13.4 Macht OK Team Limburg GmbH von dem Recht zur außerordentlichen Kündigung nach Ziff. 13.3 Gebrauch, hat der Mieter die Mietsache unverzüglich an OK Team Limburg GmbH zurückzugeben oder OK Team Limburg GmbH die Abholung der Mietsache auf seine Kosten zu ermöglichen.

13.5 Der Mieter ist berechtigt, den Mietvertrag nach vorheriger Ankündigung ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Benutzung der Mietsache aus von OK Team Limburg GmbH zu vertretenden Gründen nicht möglich ist und OK Team Limburg GmbH keine Abhilfe durch Austausch oder Reparatur der Mietsache geschaffen hat.

14. Verbot der Weitergabe der Mietsache; Abtretungsverbot; Eigentumskennzeichnung

14.1 Der Mieter darf einem Dritten die Mietsache weder überlassen noch Rechte aus diesem Vertrag abtreten oder Rechte irgendwelcher Art an der Mietsache einräumen. Insbesondere ist der Mieter nicht berechtigt, die Mietsache zu vermieten oder zu verleihen. Verbringt der Mieter die Mietsache in ein von ihm angemietetes Gebäude, so hat er seinen Vermieter schriftlich darauf hinzuweisen, dass es sich um eine Sache handelt, die nicht dem Vermieterpfandrecht unterfällt, weil sie nicht in seinem Eigentum steht. Ferner hat der Mieter seinen Vermieter darauf hinzuweisen, dass OK Team Limburg GmbH Eigentümerin der Mietsache ist. Der Mieter hat OK Team Limburg GmbH eine Kopie des Schreibens an seinen Vermieter zu übersenden.

14.2 Sollte ein Dritter durch Beschlagnahme, Pfändung oder dergleichen Rechte an der Mietsache geltend machen, so ist der Mieter verpflichtet, OK Team Limburg GmbH dies unverzüglich anzuzeigen und den Dritten hiervon durch Einschreiben zu benachrichtigen.

14.3 Der Mieter ist nicht berechtigt, ohne die Zustimmung von OK Team Limburg GmbH Veränderungen, insbesondere Um- und Einbauten, an der Mietsache vorzunehmen sowie Kennzeichnungen und Beschriftungen, die von OK Team Limburg GmbH an der Mietsache angebracht sind, zu verändern und/oder zu entfernen. Ohne Zustimmung von OK Team Limburg GmbH ist der Mieter nicht berechtigt, auf der Mietsache Beschriftungen, Kennzeichnungen, Marken o.ä. anzubringen.

14.4 Verstößt der Mieter schuldhaft gegen die vorstehenden Regelungen, so ist OK Team Limburg GmbH berechtigt, mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten. Daneben hat OK Team Limburg GmbH Anspruch auf Erstattung desjenigen Schadens, der OK Team Limburg GmbH aus der Pflichtverletzung des Mieters entsteht.

15. Datenschutz

15.1 Personenbezogene Daten, die der Mieter OK Team Limburg GmbH bei Vertragsabschluss mitteilt, insbesondere Name, Adresse, Telefonnummer, werden von OK Team Limburg GmbH ausschließlich für die Zwecke der Verwaltung und Durchführung der Mietverträge erhoben und verarbeitet.

15.2 OK Team Limburg GmbH verarbeitet und speichert die Daten des Mieters im Einklang mit den geltenden Datenschutzrecht, insb. der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

15.3 Bei Fragen zur Datenverarbeitung oder zur Geltendmachung seiner Rechte nach der DS-GVO kann der Mieter sich an den Datenschutzbeauftragten von OK Team Limburg GmbH unter folgender E-Mail-Adresse wenden: info@okteam-limburg.de.

16. Schlussbestimmungen; Anwendbares Recht; Gerichtsstand; Verbraucher-Streitbeilegungsverfahren; Abtretungsverbot

16.1 Das Vertragsverhältnis zwischen OK Team Limburg GmbH und dem Kunden unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des Internationalen Privatrechts.

16.2 Hat der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland oder handelt es sich bei ihm um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Limburg. Verlegt der Kunde nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Limburg.

16.3 OK Team Limburg GmbH nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil und ist dazu auch nicht verpflichtet.

16.4 Der Kunde ist nicht berechtigt, Ansprüche und sonstige Rechte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ohne Zustimmung von OK Team Limburg GmbH an Dritte abzutreten. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen werden die Vertragsparteien diejenige wirksame Bestimmung vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.